

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitskreis für Medizinrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 11 Stunden; 10.01.2022 - 13.06.2022

Update Pflegeversicherung

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 15.02.2022 - 15.02.2022

Aktuelles zum Steuerstrafrecht

Leipziger Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.03.2022 - 02.03.2022

Selbststudium: Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht ZMGR 2022, 1

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 03.03.2022 - 03.03.2022

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2021, Heft 10

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.03.2022 - 26.03.2022

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2021, Heft 8

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde; 26.03.2022 - 26.03.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Mai 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Dokumentation des Strafverfahrens

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 9 Stunden; 28.05.2022 - 29.05.2022

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2022, Heft 11

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde; 29.09.2022 - 29.09.2022

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2022, Heft 5

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 30 Minuten; 29.09.2022 - 29.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Mai 2023